

Jugendbildungsstätte Finkenberg 2011

Gültig vom 01.01.2011
bis 31.12.2011

Tarif A, 1 bis 2 Übernachtungen

	Junior/ Familie	Senior	Kindergarten
Frühstück	3,00 €	3,50 €	3,00 €
Mittagessen	5,20 €	5,75 €	4,65 €
Kaffee	1,00 €	2,00 €	1,00 €
Abendessen	4,00 €	4,00 €	3,50 €
Übernachtung	14,00 €	15,05 €	10,80 €
	27,20 €	30,30 €	22,95 €

Hinweis für LehrerInnen und BetreuerInnen: Sollte es einem Kind bzw. Jugendlichen mit Wohnsitz im Rhein-Erft-Kreis aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, an Veranstaltungen im Jugendhof Finkenberg teilzunehmen, kann über den Geschäftsführer des Fördervereines, Herr Thomas Kumpel per E-Mail (thomas.kuempel@onlinehome.de) ein Antrag auf Zuschuss zum Teilnehmerbeitrag an den Verein der Förderer des Jugendhofes Finkenberg in Blankenheim e. V. gestellt werden.

Tarif B, ab 3 Übernachtungen

	Junior/ Familie	Senior	Kindergarten
Frühstück	3,00 €	3,50 €	3,00 €
Mittagessen	5,20 €	5,75 €	4,65 €
Kaffee	1,00 €	2,00 €	1,00 €
Abendessen	4,00 €	4,00 €	3,50 €
Übernachtung	11,90 €	13,00 €	8,75 €
	25,10 €	28,25 €	20,90 €

"Ganzes Haus" *

Pauschal inkl. Vollverpflegung: 2.610,00 €/ je Tag

Das Angebot richtet sich an Gruppen, die das gesamte Haus und Gelände des Jugendhof Finkenberg alleine nutzen möchten.

Mindestbuchung drei Tagessätze, maximale Personenzahl 120, Freistellungen sind nicht möglich. Es gelten die besonderen Belegungsbedingungen "Ganzes Haus"

Erläuterungen:

- Juniortarif:** Kinder vom Zeitpunkt der Einschulung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie noch in der Ausbildung sind.
Familien mit Kindern, Lehrer, Betreuer, Jugendleiter
- Seniortarif:** Erwachsene
Aufpreis für Einzelzimmer (A/ B): 14,75 €/ 12,70 € pro Person und Übernachtung
Aufpreis für Doppelzimmer (A/ B): 7,60 €/ 6,60 € pro Person und Übernachtung
- Kindergarten:** Kindergartenkinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt
- Kleinkinder:** Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sind grundsätzlich kostenfrei
- Bettwäsche:** Leihgebühr für Bettwäsche beträgt z. Zt. 4,20 €
- Mahlzeiten** bei Sondereinbarung bzgl. Mahlzeiten können Mehrkosten entstehen

Bei Klassenfahrten und Jugendfreizeiten gilt:

Für je 15 angefangene Teilnehmer wird eine Begleitperson freigestellt.